

# **Beamte auf Probe und Schwangerschaft**

**Beitrag von „Susannea“ vom 12. August 2009 23:55**

Mutterschutz zählt mit zur Probezeit, genauso wie ein etwaiges Beschäftigungsverbot, nur Elternzeit bleibt außen vor.

In der Elternzeit kannst du nach dem Mutterschutz (da bekommst du ja dien volles Gehalt) 67% des Einkommens als Elterngeld erhalten. Dies gibt es maximal 12 Monate (alleinerziehend 14) und der Mutterschutz wird dabei angerechnet.